



BMVIT - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
E-Mail: st1@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-179.516/0007-IV/ST1/2016
Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

*Gruppe Straßenverkehr
und Kraftfahrwesen*

An alle
Landeshauptmänner

Wien, am 22.09.2016

Betreff: wiederkehrende Begutachtung gem. § 57a KFG; aktuelle Programmversionen

Gemäß § 57c Abs. 5 Z 7 KFG idF der 32. KFG-Novelle wird den ermächtigten Stellen der zuletzt (im Zuge der letzten Begutachtung) erfasste Kilometerstand der Fahrzeuge, die wiederkehrend begutachtet werden, angezeigt. Diese Änderung ist mit 1. September 2016 in Kraft getreten.

Die Erfassung des Kilometerstandes ist bereits im Hinblick auf die vereinfachte Nachprüfung gemäß § 10 Abs. 3a PBStV ein erforderliches Pflichtfeld und gemäß § 16 Abs. 13 PBStV müssen die ermächtigten Stellen seit 1. August 2016 eine solche Programmversion verwenden, die eine Nachprüfung gem. § 10 Abs. 3a PBStV ermöglicht.

Leider ist es im Zuge dieser Umstellungen aufgrund von Missverständnissen zu Programmfehlern gekommen. Das wurde mit den aktuellen Programmversionen behoben und die aktuellen Versionen der Begutachtungsprogramme:

EBV 6.0
EPB 6.0
VECOS 1.0

erfüllen nunmehr die Anforderungen der PBStV (Nachuntersuchung) und der 32. KFG Novelle (Kilometerstandsabfrage).

Diese Programmversionen sind bereits approbiert und stehen zur Verfügung bzw. sind bereits im Einsatz.

Um Engpässe bei der Umstellung auf die jeweils aktuellen Programmversionen zu vermeiden, dürfen die bisherigen Versionen noch bis Ende Oktober 2016 verwendet werden und es ist sicherzustellen, dass **ab 1. November 2016** nur mehr eine aktuelle Programmversion verwendet wird. Ab diesem Zeitpunkt werden Gutachten, die nicht mit den aktuellen Programmversionen erstellt worden sind, von der ZBD zurückgewiesen.

Es wird ersucht, die zur Durchführung der wiederkehrenden Begutachtung ermächtigten Stellen entsprechend zu informieren.

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Dr. Wilhelm Kast

Tel.: +43 (1) 71162 65 5317

Fax: +431 71162 65 65317

E-Mail: wilhelm.kast@bmvit.gv.at